

An alle Studierenden der VT ohne erster Diplomprüfung

Folgende Verordnungen wurden notwendig, da laut Studienabteilung keine Prüfungen des nachfolgenden Studienabschnittes vor Abschluß des vorhergehenden gemacht werden können, es sei den die Studienkommission erläßt eine entsprechende Verordnung.

Da es derzeit kaum jemanden gibt, der den 1. Studienabschnitt in 4 Semestern abschließt, hat die Studienkommission verordnet:

Neuer Studienplan

Für alle die nach dem Neuen Studienplan studieren:

Zulassung von Studierenden zu Prüfungen des 2. Studienabschnittes, welche die 1. Diplomprüfung noch nicht abgelegt haben:

- 1.) Im Wintersemester 2000/01 dürfen alle Gegenstände des 2. Studienabschnittes absolviert werden.
- 2.) Danach ist die zulässige Stundenzahl von absolvierten Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes mit 30 Stunden begrenzt.

Alter Studienplan

Für alle die nach dem Alten Studienplan studieren:
1998 hat die Studienkommission für

Verfahrenstechnik die Verordnung erlassen, daß nach §80 UniStG alle Prüfungen des 2. Studienabschnittes, mit Ausnahme der Anlagen KÜ, vor Abschluß der 1. Diplomprüfung absolviert werden können.

Rückfragen

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an den Studienkommissionsvorsitzenden der Verfahrenstechnik, Herrn Dr. R. Eichinger
Sprechstunde nach Vereinbarung
Email: f315eich@mbox.tu-graz.ac.at
Telefon +43 (0) 316 / 873 - 7515



Ludwig Gebhard
Vorsitzender der
Studienrichtungsvertretung
für Verfahrenstechnik

